

Antwort zur Anfrage Nr. 0087/2025 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Schwimmunterricht der Weisenauer Grundschulen im Bristol Hotel (SPD)** 

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Kann die Verwaltung auf die Betreiber des Bristol Hotels zugehen und ermitteln, ob grundsätzlich die Nutzung für die Schulen in Frage käme?

## sowie

2. Würde die Verwaltung, sofern es sich ergibt, zwischen den Schulen und dem Betreiber vermitteln, um eine tragfähige Lösung zu erzielen?

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob der Betreiber des Bristol Hotels rechtsgültige Mietverträge schließen kann. Der Betreiber ist kein Eigentümer der Liegenschaft.

Im Rahmen der Anmietung von Liegenschaften für die Unterbringung von geflüchteten Personen stand die Verwaltung mit den Eigentümern der Liegenschaft kurz vor einem Vertragsschluss. Aufgrund der bestehenden Bedenken des Ortsbeirates Weisenau wurde die Anmietung sodann verworfen. Der Vermieter, der im Rahmen der Vertragsverhandlungen für die notwendigen Umbauten für eine Flüchtlingsunterkunft bereits einen Architekten mit den Planungen beauftragt hatte, musste die hierdurch entstandenen Kosten selbst tragen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Eigentümer, aufgrund des oben genannten Sachverhaltes, kein Interesse an einer vertraglichen Bindung mit der Stadt Mainz hat.

3. Kann und würde die Verwaltung, mit Blick auf die große Notwendigkeit von adäquatem Schwimmunterricht und der gewonnenen Vorteile, dieses Vorhaben gegebenenfalls finanziell unterstützen?

Grundsätzlich ist die Verwaltung bereit, bei entsprechendem Nachweis aller für den Schulbetrieb erforderlichen Voraussetzungen (u. a. Unfallkasse, Berufsgenossenschaft, Brandschutz für Schulnutzung), eine mögliche Nutzung und damit verbunden eine Finanzierung der Anmietung, zu prüfen.

Die Finanzierung wäre im Rahmen der Haushaltsplanungen des entsprechenden Fachamtes gesondert zu betrachten.

Mainz, 21.01.2025

gez. Manuela Matz Beigeordnete